

Luzern, 26. März 2020

«Massnahmenpaket zur Unterstützung der Luzerner Wirtschaft» Medienkonferenz des Regierungsrates vom 26. März 2020

KEY FACTS

- Der Regierungsrat informiert während der Pandemie die zuständigen Kommissionen des Kantonsrates regelmässig über seine Massnahmen und Absichten.
- Die kantonalen Massnahmen zur Unterstützung der Luzerner Wirtschaft lehnen sich subsidiär an die Massnahmen des Bundes an.
- Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement pflegt einen intensiven Informations- und Koordinationsaustausch mit Wirtschaftsvertretern und leitet deren Anliegen weiter.
- Anlaufstellen für die Wirtschaft finden sich auf den Websites der Wirtschaftsförderung Luzern www.luzern-business.ch/de/coronavirus, von WAS wira Luzern wira.was-luzern.ch/bereiche/kast-und-recht/kurzarbeitsentschaedigung/ und des Bundes: <https://covid19.easygov.swiss/>
- Die Behörden stellen mit Kontrollen sicher, dass der Arbeitnehmerschutz (Hygiene- und Abstandsregeln) auf Baustellen und in Betrieben gewährleistet ist.
- Die Gewährleistung des Arbeitnehmerschutzes dient der Wirtschaft, denn nur dort, wo das Personal geschützt ist, darf der Betrieb weiterlaufen.
- Die Luzerner Steuerbehörden und die Ausgleichskasse kommen ihren Kunden mit der Erstreckung von Zahlungs- und Mahnfristen sowie im Zinsbereich entgegen.
- Die Luzerner Kantonalbank stellt in Absprache mit dem Regierungsrat 50 Millionen Franken Soforthilfe zur Verfügung. Weitere Banken prüfen ähnliche Liquiditätshilfen.
- Einzelne Kulturschaffende können Soforthilfen via www.suisseculture.ch beantragen, Kulturbetriebe via www.kultur.lu.ch. Über www.kultur.lu.ch werden auch Ausfallentschädigungen für Luzerner Kulturveranstalter und -betriebe abgewickelt.
- Die Luzerner Bevölkerung befolgt das Versammlungsverbot gut. Die Luzerner Polizei verzeichnet im öffentlichen Raum keine besonderen Vorkommnisse.
- Es ist Restaurantbetrieben erlaubt, den Kunden Mahlzeiten ins Haus zu liefern oder einen Take-Away-Dienst anzubieten. Es gelten die Öffnungszeiten gemäss Ladenschlussgesetz (werktags bis 18.30 Uhr, samstags bis 16 Uhr). Das Ziel ist es, dass sich die Bevölkerung möglichst zuhause aufhält und nicht vor Restaurants versammelt.

